

Hinweise zur Verwendung des Anerkennungsformulars für Studierende und Lehrende

A) Allgemeine Hinweise

- Die auf dem Anerkennungsformular bestätigten Studien- und Prüfungsleistungen können nur für Modulbausteine im Studiengang gymnasiales Lehramt angerechnet werden, die von den Prüfungsausschussvorsitzenden als geöffnete und anerkannte Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind.
- Eine Übersicht der Veranstaltungen, die anerkannt werden, finden Sie auf der Internetseite der PSE Stuttgart-Ludwigsburg: <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/studium/>
- Es dürfen keine Änderungen am Formular vorgenommen werden; bei eigenmächtig vorgenommenen Änderungen am Vordruck verliert das Dokument seine Gültigkeit.

B) Hinweise zur Verwendung des Formulars

1. Die Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bestätigen mit ihrer Unterschrift und dem Institutsstempel die erfolgreiche Teilnahme an der genannten Lehrveranstaltung. Eine unbenotete Studienleistung bzw. eine benotete Prüfungsleistung (inklusive Note) ist von der/dem Dozierenden entsprechend einzutragen, Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.
2. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende der Universitäten Stuttgart bzw. Hohenheim bestätigt anschließend mit Unterschrift und Stempel die Anerkennung durch die Heimathochschule. Danach wird die erbrachte Leistung vom entsprechenden Fach der Universitäten Stuttgart bzw. Hohenheim eingetragen.